

Doktoratsstudium an der SFU

Studienziel

Das Doktoratsstudium an der Sigmund Freud Privatuniversität Wien dient dem Nachweis der Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit. Dieser Nachweis gilt mit vollzogener Promotion als erbracht. Das Doktoratsstudium will damit den wissenschaftlichen Nachwuchs auf dem Gebiet der Psychotherapiewissenschaft fördern und qualifizieren. Die Promotion ist unabhängig von einer psychotherapeutischen Berufsberechtigung.

Das Profil des SFU-Doktoratsprogramms

(1) Da die SFU den Bereich der Psychotherapiewissenschaft erstmalig universitär etabliert, ist eine Profilierung naheliegend. Im Sinne einer solchen Profilgebung sind die folgenden Schwerpunkte zu verstehen:

- empirische Arbeiten mit Mitteln der qualitativen Forschung
- theoretische Arbeiten, die ein umschriebenes Problem der psychotherapiewissenschaftlichen Theoriebildung zu lösen in Aussicht stellen
- historische Arbeiten aus dem Bereich der Psychotherapiewissenschaft
- kritische Auseinandersetzungen mit Forschungsrichtungen, -methoden oder schulischen Orientierungen in der Psychotherapie
- interdisziplinäre Arbeiten mit Bezug auf Geisteswissenschaften, z.B. Literaturwissenschaft, Ethnologie, Soziologie, Geschichte, Philosophie

(2) Diese methodische Profilbildung schließt selbstverständlich nicht aus, dass auch Promotionen aus dem Bereich der quantitativen und experimentellen Forschung oder aus dem Bereich der epidemiologischen Versorgungsforschung angenommen werden.

Dazu zählen unter anderem:

- Computergestützte Textanalyse
- Systemtheoretische und mathematische Modellierungen des psychotherapeutischen Prozesses
- Quantitative Analyse des therapeutischen Prozesses (Einsicht, Widerstand, therapeutische Interventionen usw.)
- Wirksamkeitsstudien psychotherapeutischer Verfahren
- Vergleichende Therapieforschung
- Untersuchung schulenübergreifender Wirkfaktoren in der Psychotherapie
- Zusammenhänge und Wechselwirkungen psychopathologischer Phänomene

(3) Das Thema ist dem Bewerber grundsätzlich freigestellt, doch ist es ebenfalls möglich, ein Thema aus den vorhandenen Forschungsprojekten zu wählen. Empfohlen wird allerdings bei gleichzeitigem Beginn des Doktoratsstudiums und der methodenspezifischen Ausbildung, kein Dissertationsthema zu wählen, das praktische Kenntnisse in der Methode erfordert.

Akademischer Grad

(1) Absolventinnen und Absolventen des Doktoratsstudiums der Sigmund Freud Privatuniversität Wien erhalten den akademischen Grad „Doktorin der Psychotherapiewissenschaft“ bzw. „Doktor der Psychotherapiewissenschaft“ - lateinisch „Doctor scientiae psychotherapiae“ -, abgekürzt „Dr. scient. pth.“ verliehen. Dieser Titel ist einem internationalen Ph.D. äquivalent.

(2) Über die bestandene Promotion wird ein Zeugnis der SFU ausgefertigt.

Studiendauer und Umfang

Das Doktoratsstudium umfasst sechs Semester einschließlich der für die Abfassung der Dissertation vorgesehenen Zeit. Es kann aber verlängert werden, falls ein Promotionsvorhaben in dieser Zeit nicht abgeschlossen werden kann. Die Kosten für das Doktoratsstudium können sich dadurch erhöhen.

1	Modul Generische Kompetenzen	SST	ECTS
Inhalte	SE Exposee	2	4
	SE Zitations-, Rezeptions- und Diskursforschung	1	2
	SE Hochschul-Didaktik	1	2
	SE Möglichkeiten und Grenzen des Transfers zwischen Profession und Wissenschaft	1	2
	Summe		10
Lernziel	Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über theoretische und praktische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die sie zu selbstständigen wissenschaftlichen Tätigkeiten befähigen und ihnen helfen, sich in ihren zukünftigen Tätigkeitsbereichen zu bewähren. Im Zentrum des Moduls stehen daher Fragen der Wissenserschließung, der Wissensvermittlung, der Fähigkeit zu analysieren und Synthesen zu bilden, der Wissenspräsentation und des Wissenstransfers.		

2	Modul Historisches Wissen	SST	ECTS
Inhalte	SE Vorgeschichte und Geschichte der Psychotherapie anhand ausgewählter Beispiele	1	2
	SE Wissenschaftsgeschichte und ihre Bedeutung für die PTW	1	2
	SE Historische Entwicklung von Identitätskonzepten (Individuum und Gesellschaft) und ihre Bedeutung für Psychotherapieschulen	1	2
	SE Geschichte der Psychotherapieforschung	1	2
	Summe		8
Lernziel	Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über fortgeschrittene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, um die Psychotherapie und ihre Wissenschaft in ihrer geschichtlichen Entwicklung einzuordnen. Für wissenschaftliches Arbeiten ist historisches Denken unumgänglich, um die Gegenwart zu verstehen, und weil es befähigt, Distanz zu wissenschaftlichen Positionen zu gewinnen und derart das selbstständige Denken fördert.		

3	Modul Theoretisches Wissen	SST	ECTS
Inhalte	SE Wissenschaftstheorie	1	2
	SE Psychotherapie als Profession und Wissenschaft 1	1	2
	SE Psychotherapie als Profession und Wissenschaft 2	1	2
	SE Prozess- und Ergebnisforschung	2	4
	SE Psychotherapie-Integration, Dynamische Systemtheorie	1	2
	Summe		12
Lernziel	Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls sind die Studierenden mit der spezifischen Position der PTW im Kanon der Wissenschaften vertraut sowie mit ihren wesentlichen theoretischen Positionen und in der Lage, diese kritisch zu beurteilen, in die eigene Forschung einfließen zu lassen und dazu selbstständige Beiträge zu liefern.		

4	Modul Methodologie und Methodik der Psychotherapiewissenschaft	SST	ECTS
Inhalte	SE Methodologie und Methodik der PTW 1	1	2
	SE Methodologie und Methodik der PTW 2	1	2
	SE Methodologie und Methodik der PTW 3	1	2
	SE Methodologie und Methodik der PTW 4	1	2
	Summe		8
Lernziel	Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über vertieftes Wissen in Bezug auf die theoretische Reflexion wissenschaftlicher Methoden (qualitativ, quantitativ, gemischt) und können diese kritisch reflektieren hinsichtlich ihrer		

	Möglichkeiten, Grenzen und etwaiger Synergieeffekte sowohl innerhalb der PTW als auch für interdisziplinäre Forschung. Darüber hinaus haben die Studierenden fundierte Kenntnisse in charakteristischen Forschungsmethoden erworben und sind in der Lage, diese zur Lösung wichtiger Fragestellungen in der Forschung und/oder Praxis anzuwenden.		
--	---	--	--

5	Modul Interdisziplinäres DoktorandInnenforum	SST	ECTS
Inhalte	KO Interdisziplinäres DoktorandInnenforum Die Studierenden präsentieren ihr Dissertationsprojekt und stellen es einem Konversatorium vor, das sich aus TeilnehmerInnen unterschiedlicher Herkunftsdisziplinen rekrutiert.	2	4
	Summe	2	4
Lernziel	Die Studierenden beherrschen die Präsentation von Forschungsprojekten und -ergebnissen und können kompetent auf interdisziplinäre Fragestellungen eingehen.		

6	Modul Forschungsreflexion	SST	ECTS
Inhalte	Es ist eine ausführliche Beschreibung (Exposee) der geplanten Dissertation zu verfassen. Diese umfasst die Fragestellung, Methodik, Ziele, Literatur und Zeitplan des Projekts	–	5
	Summe		5
Lernziel	Kompetenz zur Planung von Forschungsprojekten mit schriftlicher Präsentation; reflektiertes Wissen und Disposition der eigenen Dissertation.		

7	Modul Aktive Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs	SST	ECTS
Inhalte	Präsentation eigener Forschungsergebnisse als wissenschaftliche Aufsätze in anerkannten nationalen oder internationalen Fachzeitschriften, in Sammelbänden anerkannter Fachverlage – als Allein-, Erst- oder Letztautor – oder als Monografien in anerkannten Fachverlagen. Die Minimalanforderung ist ein (= 1) Aufsatz. Bei kumulativen Dissertationen darf der Beitrag kein Teil der Dissertation sein (Voraussetzung für die Publikation ist die Zustimmung des Betreuers).	–	8
	Summe		8

Lernziel	Die Studierenden beherrschen das Präsentieren von Forschungsergebnissen auf nationalen oder internationalen Foren, die Analyse und kritische Bewertung eigener Kompetenzen und der Kompetenzen anderer. Die Studierenden erwerben didaktische Fähigkeiten, die es ihnen möglich machen, ihre Forschungsergebnisse sowohl für Laien als auch für Experten darzustellen und komplizierte Zusammenhänge verständlich zu vermitteln.		
----------	--	--	--

8	Modul Verfassen der Dissertation	SST	ECTS
Inhalte	Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit auf Doktorats-Niveau in enger Abstimmung mit einem Betreuer bzw. einer Betreuerin.	–	120
	Summe		120

9	Modul Verteidigung der Dissertation (Rigorosum)	SST	ECTS
Inhalte	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Dissertation sowie Diskussion eines thematisch nicht verwandten Teilgebietes der PTW vor dem Prüfungsausschuss	–	5
	Summe		5
Lernziel	Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls beherrschen die Studierenden die Darstellung, Reflexion und Analyse der Ergebnisse der Dissertation im Gesamtzusammenhang des Doktoratsstudiums. Dabei stehen die Zusammenfassung und Vermittlung der Ergebnisse der Forschungsarbeit, die Darstellung des Wissenszuwachses für die Disziplin, ihr Nutzen für die Gesellschaft, die Bewertungs- und Methodenkompetenz sowie die Präsentation im Vordergrund. Darüber hinaus sind die Studierenden mit einem vom Dissertationsthema unabhängigen Teilgebiet der PTW so vertraut, dass sie mit dem Prüfungsausschuss darüber auf fachlich hohem Niveau diskutieren können.		

	Gesamtsumme der ECTS-Punkte des Doktoratsstudiums		180
--	--	--	------------

Lehrveranstaltungen, Struktur und zeitlicher Ablauf

(1) Im Rahmen des Doktoratsstudiums ist die Teilnahme an obigen Lehrveranstaltungen verpflichtend.

(2) Die Termine der Lehrveranstaltungen sind nach Möglichkeit so anzusetzen, dass sie auch von berufstätigen Studierenden besucht werden können.

(3) Jeder Doktorand erhält durch die Lehrenden der SFU die erforderliche Unterstützung. Diese besteht insbesondere in fachlich-inhaltlichen beratenden Gesprächen. Studierende sollen die Diskussionsmöglichkeiten des Doktorandenseminars umfänglich nutzen.

Zulassungsbedingungen

(1) Voraussetzung der Zulassung zum Doktoratsstudium ist der Abschluss

- eines fachlich in Frage kommenden Diplom- oder Magisterstudiums mit acht Semestern Mindeststudiendauer oder
- eines B.A.-Studiums mit 180 ECTS-Punkten UND eines M.A.-Studiums mit 120 ECTS-Punkten oder
- eines gleichwertigen fachlich in Frage kommenden akademischen in- oder ausländischen Studiums. Ein Master-Abschluss wird als Zulassungsvoraussetzung jedoch nur dann akzeptiert, wenn ein eigenes BA-Studium vorangegangen ist. Masterabschlüsse ohne BA-Studium (mit so genanntem BA-Äquivalent) werden nicht anerkannt.

(2) Zielgruppe:

AbsoventInnen des Studiums der Psychotherapiewissenschaft der SFU, AbsolventInnen anderer fachlich in Frage kommender Fachrichtungen (z.B.: Medizin, Psychologie, Pädagogik, Philosophie, Literaturwissenschaft, Geschichte, Ethnologie). Erwünscht ist, dass BewerberInnen eine psychotherapeutische Ausbildung absolviert haben und schon Berufserfahrung als Psychotherapeuten sammeln konnten. Beide Bedingungen gelten jedoch nicht als Ausschließungskriterien. Sie sollen Studierende vielmehr einladen, auf ihren vorhandenen Kompetenzen aufzubauen oder aber ihre Kompetenzen mit der Psychotherapiewissenschaft zu verbinden. Dies kann im Sinne einer wechselseitigen Anregung nur förderlich sein. BewerberInnen die keine Psychotherapeuten oder Psychotherapeut in Ausbildung sind, müssen den Nachweis über 60 Stunden an psychotherapeutischer Selbsterfahrung bei einem eingetragenen Psychotherapeuten erbringen. Von diesen 60 Stunden müssen mindestens 30 Stunden Einzelselbsterfahrung sein, die restlichen 30 Stunden können als Gruppenselbsterfahrung erbracht werden. Es können aber auch alle 60 Stunden als Einzelselbsterfahrung absolviert werden.

Ausnahme von der 60-Stunden-Regelung: Es genügen 50 Stunden, sofern die Selbsterfahrung im Rahmen des psychotherapeutischen Propädeutikums erbracht wird. Als Nachweis ist allerdings das Propädeutikums-Zeugnis erforderlich.

Die Bestätigungen können während des Studiums nachgewiesen werden, spätestens hat das aber bis zur Einreichung der Dissertation zu geschehen, sollte indes sinnvollerweise bereits früher stattfinden.

(3) Promotionskommission

Der Leiter des Doktoratsstudiengangs PTW, sein Stellvertreter sowie mindestens zwei bis drei habilitierte Lehrende des Doktoratsstudiengangs, bilden die Promotionskommission. Die mindestens zwei bis drei weiteren Mitglieder der Promotionskommission werden mit einfacher Mehrheit vom Doktoratsteam gewählt. In allen Verfahrensfragen der Promotion entscheidet die Kommission nach Diskussion. Kann keine Einigung erzielt werden, entscheidet die einfache Mehrheit. Die Geschäftsordnung der Kommission findet man am Ende des Dokumentes.

(4) Auswahlverfahren für die Zulassung:

InteressentInnen für den Promotionsstudiengang reichen ihre Unterlagen (akademische Abschlüsse, Psychotherapieausbildung bzw. psychotherapeutische Kenntnisse, Lebenslauf, ggf. Publikationen, Expose/Entwurf) bei der Promotionskommission ein. Diese entscheidet über die Auswahl der Bewerber nach formalen und inhaltlichen Kriterien. Dazu zählen die Überprüfung der Vorstudien (Diplom, Magister, B.A. plus M.A. mit insgesamt 300 ECTS-Punkten), etwaige bisherige wissenschaftliche Publikationen, Psychotherapieausbildung bzw. psychotherapeutische Vorkenntnisse, die Qualität des Exposees bzw. des Entwurfs des Promotionsprojekts sowie die inhaltliche Nähe desselben zu den Forschungsschwerpunkten des PTW-Departements bzw. der infrage kommenden Betreuer. Ferner entscheidet die Promotionskommission über die Anerkennung von außerhalb der SFU abgelegten Leistungen.

Ein Aufnahmegespräch kann in bestimmten Fällen als Zusatzaufgabe angeordnet werden.

(5) Das Exposé soll enthalten:

- Verfassername und vorläufigen Arbeitstitel.
- Genaue Fragestellung; hierbei soll dargelegt werden, welches Problem der Psychotherapiewissenschaft oder der praktischen Psychotherapie untersucht werden soll. Hierbei muss keineswegs nur auf Forschungsliteratur im engeren Sinne zurückgegriffen werden; originelle Fragestellungen aus Philosophie und Literatur, aus Sprach-, Kultur-, Sozial- oder Neurowissenschaften können ebenfalls aufgegriffen werden.
- Angaben über bereits gesichtete Literatur sollten enthalten sein; zur Klärung von Arbeitsprogrammen wird es auch hilfreich sein, wenn angegeben werden kann, welche weitere Literatur in welchen Zeiträumen voraussichtlich noch gesichtet werden soll.
- Mit welchen Mitteln soll die Frage beantwortet werden? Die Entscheidung für eine oder mehrere Methoden setzt voraus, andere Methoden nicht zu wählen und eine solche Wahl nach Möglichkeit zu begründen.
- Im Fall empirischer Arbeiten soll das zu untersuchende Material, dessen Rekrutierung und Umfang beschrieben werden (Stichprobe? Textliche Materialien?).
- Im Fall theoretischer, historischer oder kritischer Arbeiten soll ebenfalls das Material (Literatur? Quellen? Dokumente wie Videoaufzeichnungen o.ä.) beschrieben und Zugangsmöglichkeiten skizziert werden.
- Eine Vorstellung darüber, welche Ergebnisse zu erwarten sind und wie diese voraussichtlich dargestellt werden können, etwa in Form theoretischer Zugewinne, im Feld des Theorienvergleichs, als Statistiken, als Verbesserung praktischer Methoden der Psychotherapie.
- Weiters soll der angestrebte Publikationskontext der Arbeit skizziert werden (wo kann die Arbeit bzw. Teile davon publiziert werden? Welche anderen Wissenschaften könnten sich für die Ergebnisse interessieren?).

(6) Kumulative Dissertation:

Anstelle einer Ganzschrift ist es möglich, eine kumulative Dissertation anzufertigen. Der Antrag auf Einreichung einer kumulativen Dissertation muss bei der Studiengangsleitung eingebracht werden. Über die Annahme des Antrages entscheidet eine dafür eingerichtete dreiköpfige Kommission.

Es gelten die folgenden Richtlinien:

1. Thema:

Das Thema der Dissertations-Beiträge muss auf Psychotherapiewissenschaft (PTW) bezogen sein. Die einzureichenden Publikationen müssen ein zusammenhängendes Forschungsthema vorzugsweise aus dem empirischen Bereich behandeln. Die Dissertation darf daher nicht aus der bloßen Aneinanderreihung thematisch unverbundener Publikationen bestehen.

2. Inhaltliche Gestaltung

Die wissenschaftlichen Leistungen für die Dissertations-Beiträge sind überwiegend eigenständig zu erbringen. Die kumulative Dissertation muss daher aus mindestens zwei wissenschaftlichen Artikeln in Erstautorschaft und einem wissenschaftlichen Artikel in Koautorschaft bestehen.

Da komplexe Forschungsthemen allerdings oftmals nur im Rahmen von größeren Forschungsgruppen und in Kooperation mit anderen bearbeitet werden können, sind grundsätzlich auch Koautorenschaften möglich. Diese werden unterschiedlich gewichtet in Abhängigkeit von Hauptautorenschaft und sonstiger Koautorenschaft. Für alle gemeinsamen Publikationen ist eine Erklärung aller Autoren und Autorinnen anzuschließen, die den jeweiligen Beitrag derselben darstellt.

Die Einleitung muss einen theoretischen Teil inklusive Methodologie und eine Darlegung des Forschungsthemas in methodischer Hinsicht enthalten. Zwischen den einzelnen Publikationen sind Überleitungen und Verbindungen zu erstellen. Die Dissertation hat mit einer Reflexion, Diskussion und Zusammenfassung zu schließen.

3. Geeignete Publikationen

Als Publikationen kommen in Frage:

Beiträge in anerkannten nationalen oder internationalen blind peer-reviewten Fachzeitschriften, wobei die SFU-Zeitschriften (SFU Forschungsbulletin; Zeitschrift für freie psychoanalytische Forschung und Individualpsychologie) allerdings nicht in Frage kommen.

Es muss sich um Hauptartikel handeln; es dürfen keine Forschungsnotizen, Rezensionen, Tagungsabstracts oder ähnliches sein.

Die Beiträge können bereits publiziert oder müssen nachweislich zur Publikation angenommen worden sein.

4. Aufgabe der Gutachter bzw. Gutachterinnen

Die bestellten Gutachter bzw. Gutachterinnen beurteilen das Gesamtwerk, sie sind in ihrer Beurteilung durch die bereits erfolgte Publikation bzw. durch eine Publikationszusage für einen Artikel in keiner Weise gebunden.

Koautoren bzw. Koautorinnen von eingereichten Publikationen können nicht Gutachter bzw. Gutachterinnen sein.

5. Ausschluss von Publikationen für die Verwendung:

Vorgelegte Publikationen dürfen nicht bereits für ein anderes akademisches Abschlussverfahren verwendet worden sein. Es muss eine diesbezügliche eidesstattliche Erklärung beigelegt werden.

Betreuung und Begutachtung

Dem oder der Studierenden obliegt die Auswahl des Betreuers bzw. der Betreuerin. Diese brauchen nicht habilitiert zu sein, müssen aber eine fachliche Expertise aufweisen und zumindest promoviert sein. Ein Wechsel des Betreuers ist nach Absprache mit dem Studiengangsleiter möglich. Betreuer dürfen keine Gutachten verfassen, aber sie fungieren als Erstprüfer, sofern sie habilitiert sind. Ist der Betreuer nicht habilitiert, fungiert einer der Gutachter als Erstprüfer.

Gutachter müssen habilitiert oder Universitätsprofessoren sein, wobei einer von diesen extern sein darf und zumindest einer intern aus dem Stammpersonal der SFU sein muss.

Beim Rigorosum darf der Vorsitzende frei aus dem Stammpersonal gewählt werden. Dieser darf weder als Betreuer noch als Gutachter fungieren. Einer der beiden Gutachter fungiert als Zweitprüfer, sofern der Betreuer habilitiert ist.

Das Rigorosum wird von folgenden Personen abgenommen:

1.) Betreuer, 2.) Gutachter a oder/und b, 3.) Vorsitzender.

Betreuer habilitiert	Betreuer nicht habilitiert
Betreuer fungiert als Erstprüfer*	Gutachter a oder b fungiert als Erstprüfer
Gutachter a oder b fungiert als Zweitprüfer	Gutachter b oder a fungiert als Zweitprüfer
Vorsitz: Habilitierter oder Professor, beide Stammpersonal, weder Betreuer noch Gutachter	Vorsitz: Habilitierter oder Professor, beide Stammpersonal, weder Betreuer noch Gutachter

* Ist der Betreuer verhindert, fungiert Gutachter B oder Gutachter A als Erstprüfer. Sofern auch einer der Gutachter verhindert ist, kann ausnahmsweise der Leiter des Studiengangs oder sein Stellvertreter als Erstprüfer fungieren.

Bei der Suche nach infrage kommenden Gutachtern sollte primär der Betreuer Hilfestellung leisten. In Ausnahmefällen kann auch der Studiengangsleiter oder sein Stellvertreter behilflich sein.

Bewertung der Dissertation und Abschluss

(1) Die Bewertung der eingereichten Arbeit erfolgt durch zwei habilitierte Universitätslehrer beziehungsweise Universitätsprofessoren, von denen mindestens einer Mitglied des Lehrkörpers der SFU ist. Beide erstellen unabhängig voneinander ein ausführliches wissenschaftliches Gutachten, aus dem das Arbeitsvorhaben, seine methodische Durchführung und die Ergebnisse hervorgehen sowie eine daraus ersichtliche Bewertung der gesamten Arbeit. Insbesondere spielt bei der Bewertung eine Rolle, inwieweit der Bewerber eine Lücke im Kanon akademischen Wissens innerhalb des von ihm gewählten disziplinären Feldes hat aufweisen und durch seine Arbeit selbständig füllen können.

(2) Erfordert die Bearbeitung des Themas die Verwendung von Geld- oder Sachmitteln der Sigmund Freud Privatuniversität Wien, so ist die Vergabe des Themas nur zulässig, wenn das Rektorat ihr ausdrücklich zugestimmt hat. Das Rektorat kann die Vergabebefugnis an die Promotionskommission delegieren.

Zeitrahen und Begutachtungsverfahren:

- (1) Liegt die Dissertation vor, ist sie innerhalb von vier Monaten zu begutachten.
- (2) Die Beurteilung der Dissertation ist in der Prüfungsordnung geregelt (siehe dort).

Dissertation und eidesstattliche Versicherung

- (1) Im Doktoratsstudium ist eine Dissertation abzufassen, die dem Nachweis der Befähigung zur selbständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient und neue wissenschaftliche Ergebnisse enthalten muss.
- (2) Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema seiner Wahl vorzuschlagen. Es ist sogar ausdrücklich erwünscht, weil Studierende ein persönliches Interesse an der Bearbeitung von Themen haben sollten. Das Thema kann auch aus Vorschlägen der BetreuerInnen ausgewählt werden.
- (3) Dissertationen sollen grundsätzlich publikationsfähig verfasst sein. Die SFU stellt ihre Unterstützung bei der Auswahl geeigneter Publikationsorgane und -medien in Aussicht.
- (4) Der Dissertation sind Zusammenfassungen in deutscher und englischer Sprache beizufügen sowie die eidesstattliche Versicherung, dass bei der Abfassung der Dissertation keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel (Literaturverzeichnis) verwendet wurden, dass Zitate als solche kenntlich, relevante mündliche Anregungen oder andere Hilfen von Dritten erkennbar gemacht wurden.

Prüfungsordnung (Rigorosum)

- (1) Die Freigabe zum Rigorosum beinhaltet den Nachweis der Absolvierung sämtlicher Lehrveranstaltungen und Module des Curriculums sowie die Bestätigung der Buchhaltung über die Bezahlung sämtlicher Studiengebühren. Ferner muss die fertige Dissertation durch ein Plagiatsprogramm geprüft werden.
- (2) Ebenfalls muss eine positive Beurteilung der Dissertation durch die beiden Gutachter in schriftlicher Form (Gutachten) vorliegen.
- (3) Das Rigorosum ist in Form einer öffentlichen kommissionellen Gesamtprüfung abzulegen. Diese soll in der Regel nicht später als sechs Monate nach Abgabe der schriftlichen Arbeit abgehalten werden und umfasst:
 1. ein Gespräch mit der Kandidatin bzw. dem Kandidaten, in dem Forschungsansatz und zentrale Ergebnisse der Dissertation diskutiert werden. Dabei ist auf die Gutachten einzugehen.
 2. ein Thema aus dem Bereich der Psychotherapiewissenschaft, das keine Überschneidungen mit dem Dissertationsthema aufweisen darf. Dieses Thema wird mit dem Zweitprüfer vereinbart, wobei dieser es schwerpunktmäßig prüft, während schwerpunktmäßig der Betreuer bzw. Gutachter (sofern der Betreuer nicht habilitiert ist), den ersten Teil des Rigorosums, das heißt das Gespräch über die Dissertation, führt. Der Prüfungsvorsitzende ist berechtigt, Fragen zu stellen. Auf Wunsch der Kandidatin / des Kandidaten und mit Zustimmung der Prüfungskommission kann das Rigorosum in englischer Sprache abgehalten werden, sofern die Beurteilung gewährleistet ist. Andere Fremdsprachen müssen bei der Promotionskommission beantragt werden.
- (4) Die Prüfungskommission der kommissionellen Prüfung besteht aus drei Mitgliedern.
 - 1.) Betreuer, 2.) Gutachter a oder/und b, 3.) Vorsitzender:

Betreuer habilitiert	Betreuer nicht habilitiert
Betreuer fungiert als Erstprüfer	Gutachter a oder b fungiert als Erstprüfer
Gutachter a oder b fungiert als Zweitprüfer	Gutachter b oder a fungiert als Zweitprüfer

Vorsitz: Habilitierter oder Professor, beide Stammpersonal, weder Betreuer noch Gutachter	Vorsitz: Habilitierter oder Professor, beide Stammpersonal, weder Betreuer noch Gutachter
---	---

(5) Die Beurteilung des Studienerfolges erfolgt in nichtöffentlicher Beratung durch die Prüfungskommission.

a) Die Beurteilung der Dissertation ergibt sich aus der Summe der Beurteilung der beiden Gutachten. Sofern sich als Summe eine Note mit der Dezimalziffer 0,5 ergibt, wird die Note mathematisch abgerundet.

b) Da die mündliche Prüfung aus zwei Teilprüfungen besteht, werden zwei Noten vergeben und daraus die Summe gebildet analog zu Punkt a.)

c) Gesamtbeurteilung der Qualifikation:

α) mit Auszeichnung bestanden

Gesamtnotendurchschnitt $\leq 1,40$

Zur Berechnung des Notendurchschnitts dürfen die Leistungen ausschließlich aus den Noten 1 (sehr gut) und (gut) bestehen. Maßgebend dafür ist die Benotung der Dissertation und des Rigorosums, wobei die Dissertation mit 120 ECTS-Punkten und das Rigorosum mit 5 ECTS-Punkten gewichtet werden. Diese Gewichtung bedeutet, dass ausschließlich eine Auszeichnung vergeben werden kann, wenn die Dissertation mit sehr gut benotet wurde und das Rigorosum mindestens mit gut.

β) bestanden

Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Abschlussarbeiten.

(6) Das Ergebnis der Prüfung ist der Kandidatin / dem Kandidaten unmittelbar nach der Beschlussfassung bekannt zu geben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind die Gründe zu erläutern, Titel und Beurteilung der Dissertation sind im Rigorosenzeugnis anzuführen und gegebenenfalls ist eine Reprobationsfrist zu setzen. Wird ein Verstoß gegen die eidesstattliche Versicherung festgestellt, gilt die gesamte Prüfung automatisch als „nicht bestanden“, und die Promotion wird für nichtig erklärt.

(7) Studienabschluss

Nach Abschluss des Studiums wird der Titel „Doktorin der Psychotherapiewissenschaft“ bzw. „Doktor der Psychotherapiewissenschaft“ verliehen, abgekürzt „Dr.scient.pth.“. Dieser Titel ist einem internationalen Ph.D. gleichwertig.

Studiengangsleiter:

Univ.-Prof. Mag. DDr. Bernd Rieken (bernd.rieken@sfu.ac.at)

Stellvertretender Studiengangsleiter:

Univ.-Prof. Dr. Thomas Stephenson (thomas.stephenson@sfu.ac.at)

Weitere Mitarbeiter:

Univ.-Prof. Dr. Karl Garnitschnig (karl.garnitschnig@univie.ac.at)

Univ.-Prof. Dipl.-Psych. Dr. Omar Gelo (omar.gelo@sfu.ac.at)

Univ.-Prof. DDr. Kurt Greiner (kurt.greiner@sfu.ac.at)

PD Dr. med. Dr. phil. DDr. h.c. Alfried Längle (alfred@laengle.info)

Univ.-Prof. Dr. Martin Poltrum (m.poltrum@philosophiepraxis.com)

Univ.-Prof. Dr. Reinhold Popp (rp@reinhold-popp.at)

Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil. Josef Zeitlhofer (josef.zeitlhofer@meduniwien.ac.at)

Sekretariat:

Bettina Pfitzner (bettina.pfitzner@sfu.ac.at)

Geschäftsordnung der Promotionskommission

Der Promotionskommission obliegt die ordnungsgemäße Durchführung des Doktoratsstudiums auf Grundlage der gültigen Promotionsordnung. Der Vorsitzende führt die Geschäfte der Promotionskommission und bereitet die Sitzungen vor. Die Entscheidungen in Routinefällen sind dem Vorsitzenden übertragen, der dem Promotionsausschuss darüber regelmäßig berichtet. Sich auf die Promotionsordnung beziehende Entscheidungen über Streitfragen, Widersprüche und Zweifelsfälle sind aber in jedem Fall vom Promotionsausschuss per Mehrheitsentscheid zu treffen und zuvor in den Teamsitzungen der Mitarbeiter des Doktoratsstudiengangs zu diskutieren.

Die Promotionskommission entscheidet über die Auswahl der Bewerber nach formalen und inhaltlichen Kriterien. Dazu zählen die Überprüfung der Vorstudien (Diplom, Magister, B.A. plus M.A. mit insgesamt 300 ECTS-Punkten), etwaige bisherige wissenschaftliche Publikationen, Psychotherapieausbildung bzw. psychotherapeutische Vorkenntnisse, die Qualität des Exposees bzw. des Entwurfs des Promotionsprojekts sowie die inhaltliche Nähe desselben zu den Forschungsschwerpunkten der Abteilung bzw. der infrage kommenden Betreuer.

Die Promotionskommission legt die Anzahl der Studierenden pro Jahrgang fest gemäß den Empfehlungen des Akkreditierungsrates sowie unter Berücksichtigung ökonomischer Gesichtspunkte.

Die Promotionskommission kann mit Blick auf die fachliche Expertise Empfehlungen in Bezug auf BetreuerInnen aussprechen.

Die Promotionskommission entscheidet über Verfahrensweisen beim Überschreiten der vorgesehenen Studienzeit von sechs Semestern. Dazu zählt neben der Möglichkeit zur Beurlaubung aus klar definierten Gründen auch die Einhebung zusätzlicher Semestergebühren, deren Höhe gemeinsam mit dem Kanzler der Universität festgelegt wird.

Die Promotionskommission kann die Betreuer von ihrer Betreuungspflicht entbinden, wenn die ihnen zugeteilten Doktorandinnen bzw. Doktoranden länger als sechs Monate keinen Kontakt zu ihnen gehalten und auch nach einmaliger Aufforderung keine schriftlichen Mitteilungen über den Stand bzw. den Fortschritt ihrer Arbeit vorgelegt haben. Die Studierenden können dann durch die Promotionskommission per Beschluss beurlaubt werden. Die Zeitspanne ist zwischen der Kommission, dem Betreuer und dem Studierenden zu vereinbaren.

Sofern der Studierende trotz Aufforderung keine Rückmeldung gibt, kann er von der Promotionskommission ohne Zustimmung beurlaubt werden. Auf Antrag des Studierenden kann die Kommission für den Beginn des dem Antrag bzw. der Beurlaubung folgenden Semesters die Beurlaubung nach Rücksprache mit dem Betreuer per Beschluss aufheben.

Die Promotionskommission fungiert als Beschwerdestelle für Studierende des Doktoratsstudiums PTW. Sofern sich die Beschwerde auf ein Mitglied der Promotionskommission bezieht, ist dieses auf Wunsch des Studierenden durch einen anderen habilitierten Mitarbeiter des Studiengangs – in begründeten Ausnahmefällen auch durch ein anderes habilitiertes Mitglied des PTW-Departments – zu ersetzen, den der Studierende frei wählen kann.

Die Sitzungen der Promotionskommission sind nicht öffentlich. Ihre Mitglieder unterliegen der Verschwiegenheitspflicht, die auch über das Ende der Amtszeit hinaus gilt.

Scheidet ein Mitglied aus, wählt das Doktoratsteam ein anderes habilitiertes Mitglied mit Mehrheitsbeschluss. Scheidet der Leiter des Studiengangs aus, übernimmt sein Stellvertreter dessen Funktion bis zur Einsetzung eines neuen Leiters.